



HEIMAT- UND
VERKEHRSVEREIN
NITTEL E.V.

SOCIAL MEDIA NITTEL RICHTLINIE

Richtlinie des Heimat- und
Verkehrsvereins Nittel e.V. zur
Nutzung und Inhaltserstellung von und
in sozialen Medien (Social Media).

DATUM:
09. März 2021

VERSION:
1.3.4

Die nachfolgende Richtlinie in der Version 1.3.4 wurde am 09.03.2021 mit Vorstandsbeschluss angenommen und dient dem Verein, seinen Mitgliedern, beauftragten Personen und/oder Unternehmen als verpflichtend. Zur Änderung bedarf es eines Vorstandsbeschlusses.

Heimat- und Verkehrsverein Nittel e.V.

Der Vorstand

Kontakt:
socialmedia@hvv-nittel.de

I N H A L T

1. Einleitung
2. Ziele und Strategie der Aktivitäten in den sozialen Medien
3. Auftreten des Vereins in den sozialen Medien
4. Umgang mit rechtlichen Fragestellungen
5. Umgang mit Kritik
6. Abläufe und Zuständigkeiten
7. Kostenpflichtige Inhalte für Mitglieder des HVV

1 . E I N L E I T U N G

Grund und Aufgabe dieser Social-Media-Richtlinie ist es:

- klare und transparente Orientierung über die Art der Inhalte zu liefern
- Fehler zu vermeiden
- Risiken zu begrenzen
- Mitglieder zu informieren
- Sicherheit zu schaffen
- Grenzen aufzuzeigen
- auf eine gemeinsame Strategie einzustimmen
- zur Nutzung zu motivieren

2 . Z I E L E U N D S T R A T E G I E D E R A K T I V I T Ä T E N I N D E N S O Z I A L E N M E D I E N

Im Sinne der Satzung des Heimat- und Verkehrsverein Nittel e.V. unter §2 Aufgaben: Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und zwar durch:

- Pflege des Heimatbrauchtums
- Erschließung der heimatlichen Schönheiten
- Förderung kultureller Aufgaben
- Förderung des Tourismus und des Wandergedankens

Das übergeordnete Ziel ist es somit, ein positives Erscheinungsbild des Weinortes Nittel in den sozialen Medien herzustellen.

Kurz gesagt: Werbung für unser Dorf zu machen; Informationen über unser Dorf zu verbreiten; Besuchern und Gästen, aber auch den Einwohnern, verlässliche, gesicherte und nützliche Informationen im Bereich des Tourismus [Genießen im 3-Länder Eck] zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich wollen wir den Mitgliedern eine Möglichkeit bieten, entsprechend den nachfolgenden Kriterien, über ihre Veranstaltungen oder Ankündigungen zu informieren.

[Siehe Pos. 7: Kostenpflichtige Inhalte für Mitglieder]

Dieses positive Erscheinungsbild soll erreicht werden durch:

- **Bekanntgabe von Veranstaltungen, die für Bürger + Besucher allgemein zugänglich sind (nicht darunter fallen bspw. private Veranstaltungen)**
- **Verbreitung von Hinweisen zu Veranstaltungen, weitere Details zu Veranstaltungen oder Änderungen dieser Veranstaltungen**
- **Berichte über Veranstaltungen oder Nachberichterstattung**
- **Hinweis auf interessante Inhalte auf Webseiten (bspw. www.nittel-mosel.de), die den Zweck des HVV unterstützen**
- **Information der Ortsgemeinde zum öffentlichen Leben**
- **Ankündigungen von Informationen, die unser Ziel »Nittel an der Mosel – Genießen im 3-Länder Eck« bekannt machen, unterstützen (bspw. auch grenzübergreifende Aktivitäten Luxemburg/Frankreich).**

Nicht förderlich für das positive Erscheinungsbild sind beispielsweise:

- **Individuelle Angelegenheiten, die nicht dem Zweck des Vereins entsprechen (bspw. Suche nach verlorengegangenen Haustieren, verschmutzte Straßen, gestohlene Fahrräder oder ähnliches)**
- **Politisch, meinungsbildende Einträge (bspw. Wahlwerbung)**
- **Private oder unternehmerische Aktivitäten, die nicht dem Zweck der Satzung entsprechen (bspw. private Verkäufe oder Interessenbekundungen)**
- **Gleichermaßen werden Informationen, die dem Ziel [»Nittel an der Mosel – Genießen im 3-Länder Eck«] entgegenwirken, nicht veröffentlicht**
- **Jegliche Art von Inhalten, die gegen geltendes Recht verstoßen oder ethisch und/oder moralisch vom jeweiligen Redakteur nicht vertreten werden können**
- **Inhalte, die ästhetisch nicht dem Qualitätsanspruch genügen**
- **Inhalte die nicht der Wahrheit entsprechen**

Bei unklarer Sachlage bzgl. Veröffentlichung von Inhalten ist der geschäftsführende Vorstand zu kontaktieren.

Bei Verstößen gegen geltendes Recht ist der verantwortliche Redakteur berechtigt und verpflichtet, entsprechend seiner zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten, sämtliche Inhalte nach der Beweissicherung (Screenshot) unverzüglich und ohne Rücksprache zu löschen.

3. AUFTRETEN DES VEREINS IN DEN SOZIALEN MEDIEN

Die Gestaltung erfolgt immer in Anlehnung an die Corporate-Design Vorgaben vom 19.08.2019. Weitergeleitete Artikel oder Beiträge (bspw. von Veranstaltungen der Nachbargemeinden) müssen selbstverständlich nicht den Corporate-Design Vorgaben des HVV / Nittel entsprechen. Es soll aber versucht werden darauf hin zu wirken, dass auch diese externen Beiträge von möglichst hoher Qualität und Attraktivität sein sollen.

Neben der Gestaltung der Inhalte gelten folgende Richtlinien für die Inhalte:

- objektive Berichterstattung ohne Diffamierung anderer Veranstalter oder Personen
- nur positive Informationen verbreiten bzw. keine kritischen Diskussionen starten
- die inhaltliche Ausrichtung ist touristischer und informativer Natur
- der Nutzer soll informiert und unterhalten werden
- die Ansprache erfolgt freundlich und seriös mit Sie/Ihnen
- die Bezeichnung von Personengruppen erfolgt geschlechtsneutral. Bspw. durch Besucherinnen und Besucher oder Besucher*innen

Wir beschränken uns auf 3 Stufen der Kommunikation, die sich klar unterscheiden:

- 1. Veranstaltungen und Events in der Ortsgemeinde Nittel
- 2. Veranstaltungen Dritter (bspw. Nachbargemeinden o.ä.)
- 3. Mitgliederinformation und HVV in eigener Sache.

4. UMGANG MIT RECHTLICHEN FRAGESTELLUNGEN

Grundsätzlich gilt deutsches Recht. Auf folgende Grundsätze und Umgangsformen einigen wir uns hiermit:

- Texte, die urheberrechtlich geschützt sind, dürfen nur mit Quellenangaben veröffentlicht werden
- Fotos dürfen nur mit Angabe des Urhebers und dessen Zustimmung veröffentlicht werden [Ist der Veranstalter (natürliche oder juristische Person) selbst der Urheber, dann wird er mit vollem Namen genannt.]
- der Verein und Seiteninhaber übernimmt keine Haftung für Urheberrechte bei fremd eingereichten Beiträgen
- personenbezogene Namen (Klarnamen) werden nicht oder nur nach Zustimmung der Person zu Artikeln hinzugefügt

5. UMGANG MIT KRITIK

Kommentare, Fragen oder Anmerkungen sind üblich und treten häufig auf. Auf folgenden Umgang einigen wir uns hiermit:

Wir antworten immer auf Fragen:

- mit einer Antwort, wenn sich die Frage konkret auf das Ereignis bezieht (bspw. bei Unvollständigkeit der Information) und direkt beantwortet werden kann
- mit einem Hinweis: „Vielen Dank für diese interessante Frage. Wir erkundigen uns und versuchen, Ihnen sobald wie möglich weiter zu helfen“. Sinngemäße, textliche Variationen dieses Satzes sind möglich
- wir behalten immer eine neutrale Position und bewerten weder die Frage noch die notwendige Antwort
- persönliche Anmerkungen im Namen des HVV sind nicht gestattet [diese kann man mit seinem privaten Konto kundtun]
- auf Anmerkungen, die keine konkrete Frage beinhalten („Mir persönlich gefällt die Kirmes überhaupt nicht, da ist es immer so voll“), aber auch nicht kritisch sind, wird nicht reagiert; sie bleiben stehen
- Anmerkungen, die eine Diskussion provozieren („Wer will, dass die Kirmes abgeschafft wird?“), werden kommentarlos gelöscht
- Anmerkungen, die beleidigend sind oder gegen Gesetze verstoßen, werden gelöscht

6. ABLÄUFE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Auf folgenden Ablauf einigen wir uns, Berichte oder Veranstaltungstexte werden gesendet an:

- den jeweiligen Social-Media Kanal, bspw. Facebook-Messenger
- die E-Mail Adresse socialmedia@hvv-nittel.de

Der beauftragte Redakteur ist verantwortlich für:

- einstellen von Veranstaltungen / Terminen, die im Veranstaltungskalender (Webseite/Nittel-Info) veröffentlicht werden
- Beantwortung von Fragen und Kommentaren
- löschen von unangemessen Beiträgen, siehe „Kritik“
- Berichterstattung entsprechend der vorliegenden Richtlinie (bspw. Artikel, Filmbeiträge, Artikel über die Ortsgemeinde Nittel allgemein, über Veranstaltungen die bereits durch den Veranstaltungskalender beworben wurden oder über Beiträge des HVV in eigener Sache)

**Zu beachten ist hier: Berichterstattung über Mitglieder (Personen/Betriebe), die nicht ehrenamtlichen Zwecken dienen, gelten als kostenpflichtige Inhalte
[Siehe Pos. 7: Kostenpflichtige Inhalte für Mitglieder]**

- **der/die Redakteur*in wird bei der täglichen Prüfung der laufenden Artikel von 2 weiteren Vorstandsmitgliedern unterstützt, die durch den Vorstand benannt werden**
- **der/die Vorstandsvorsitzende oder der/die Stellvertreter*in müssen informiert werden, wenn Artikel gelöscht werden oder Fragen bzgl. der Veröffentlichung und Abrechnung von Werbeanzeigen auftreten**
- **Mitgliedsanfragen werden an den/die Kassierer*in weitergeleitet**

7. KOSTENPFLICHTIGE INHALTE FÜR MITGLIEDER DES HVV

- **nur Mitgliedern des HVV und ortsansässige Vereine und Gruppierungen ist es gestattet, einzelne Ereignisse besonders hervorzuheben und damit sichtbarer zu machen**
- **die Mitglieder die den Heimat- und Verkehrsverein bei der Pflege des Social Media Kanals unterstützen möchten, haben verschiedene Möglichkeiten (Pakete) unterschiedliche Leistungen zu buchen, die es Ihnen dann ermöglicht Artikel besonders sichtbar hervorzuheben**
- **die Einnahmen aus den kostenpflichtigen Inhalten dienen dazu, den Social-Media Service zu finanzieren und bekannter zu machen**
- **diese Hervorhebung wird als kostenpflichtiger Inhalt kenntlich gemacht**
- **die Leistungen, deren Preise und die Umlage der Kosten, finden Sie in der jeweils gültigen Preisliste, die Sie unter socialmedia@hvv-nittel.de erfragen können**

Wird in gesonderter Preisliste veröffentlicht